



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 103-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.150

Eingereicht am: 02.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Umsetzung der kantonalen Hotline als Anschlusslösung zur nationalen Hotline für Gewaltbetroffene gemäss Umsetzungskonzept der SODK ab 2025

Im Kanton Bern gibt es seit November 2019 die Hotline «AppElle!» der Frauenhäuser im Kanton Bern; sie wird bis heute durch Spenden finanziert.

AppeElle! bietet sich somit als kantonale Lösung für die nationale Hotline für Opfer von Gewalt an, da sie bereits gut eingeführt ist. Zudem gibt es auch andere Kantone, die an einer Zusammenarbeit mit AppElle! interessiert sind.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfiehlt die Abdeckung der Telefonberatung während der Bürozeiten durch die Opferhilfeberatungsstellen mit zusätzlichen Ressourcen und ausserhalb der Bürozeiten eine Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern, um die Vorgabe der Istanbul-Konvention (IK) nach qualifiziertem Personal zu erfüllen. Die Hilfestellungen der Dargebotenen Hand (Tel. 143) werden von freiwilligen Personen geleistet. Diese müssen nicht zwingend über die fachlichen Qualifikationen verfügen, die für die telefonische Beratung in durch Gewalt ausgelösten Gefährdungssituationen elementar sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie plant die Regierung die von der SODK geforderte Umsetzung der Hotline für Opfer von Gewalt im Kanton Bern?
2. Wie wird die Hotline in die Opferhilfestrategie integriert?
3. In welcher Form sollen die IK-Vorgaben bezüglich der Professionalität umgesetzt werden?
4. Soll die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen weiterverfolgt werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Zusammenarbeit und die Finanzierung müssen bis Ende 2024 geklärt sein, da die Hotline spätestens ab 2025 laufen muss (Vorgaben SODK), denn die Telefonberatung ist Teil der Opferhilfeleistungen und muss in die Opferhilfestrategie aufgenommen werden.

Verteiler

– Grosser Rat